



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Merkkuring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkkuring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

22. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 09 / 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang erhalten Sie folgende Informationen / Unterlagen zu folgenden Themen:

1. Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“

Im April 2020 wurde die UVV „Bauarbeiten“ als DGUV-Vorschrift 38 neu veröffentlicht. DGUV Vorschriften sind Unfallverhütungsvorschriften im Sinne des § 15 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Es wird darauf hingewiesen, dass neben den Festlegungen in dieser Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ das staatliche Arbeitsschutzrecht einzuhalten ist. Dies gilt insbesondere für Unternehmer und Versicherte. Daneben gilt dies aber auch für andere Personengruppen z. B. für Solo-Selbstständige (insbesondere Unternehmer ohne Beschäftigte im Sinne von § 6 BaustellV).“

Die DGUV-Vorschrift 38 nebst Erläuterungen finden sie beiliegend (Anlage 1 und 2).

2. Pilotvorhaben KUBA: Nachhaltige Kreisläufe für Kunststoffe im Baubereich

Nach dem Verpackungsbereich ist der Bausektor der zweitgrößte Bereich für Kunststoffe in Deutschland. Wie die erhebliche Menge verbauter Kunststoffe in Gebäuden – mit Blick auf eine effiziente Verwertung von Abfällen – am Ende der Lebensdauer in den Kreislauf zurückgeführt werden kann, war Gegenstand des Pilotvorhabens KUBA.

Weitere Einzelheiten sind der Anlage 3 zu entnehmen

3. Verpflichtung zur Eigen- und Fremdüberwachung

Aus gegebenem Anlass erinnere ich Sie an die satzungsgemäßen Auflagen hinsichtlich der Eigen- und Fremdüberwachung von Baustellen auf denen Sie Betonerhaltungs- / -sanierungsarbeiten durchführen:

„Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich, ihre Baustellen (Betonerhaltungsmaßnahmen) der Geschäftsstelle der Landesgütegemeinschaft IB zu melden, damit diese der satzungsgemäßen Eigen und Fremdüberwachung unterzogen werden können (§ 4. der Satzung „Rechte und Pflichten der Mitglieder“)

Leider kommen die Mitgliedsbetriebe immer noch nicht oder nicht in vollem Umfang dieser Verpflichtung nach. Vorstand und Geschäftsführung fordern daher die ordentlichen Mitgliedsbetriebe auf, nicht nur den satzungsgemäßen Auflagen Rechnung zu tragen, sondern insbesondere den Anforderungen der Instandsetzungs-Richtlinie sowie der ZTV-ING nach zu kommen. Sie sind daher angehalten, die erforderlichen Baustellenmeldungen vorzunehmen. Dies gilt grundsätzlich für standsicherheitsrelevante Maßnahmen, die bekanntermaßen dem öffentlichen Baurecht unterliegen.

Ihre Baustellenmeldungen werden bekanntlich an die unabhängige die Prüf- und Überwachungsstelle (P+Ü) der Bundesgütegemeinschaft IB weitergeleitet. Die Anzeigen von Baumaßnahmen und die Überwachungsberichte werden derzeit digital bearbeitet. Die fertigen Überwachungsberichte werden per E-Mail direkt an die im Mitgliederverzeichnis genannten E-Mail-Adressen versandt. Die Überwachungsberichte werden mit einer digitalen Signatur authentifiziert.

Schicken Sie bitte, Ihre Anträge zur Fremdüberwachung von Baustellen ausschließlich per E-Mail an die Geschäftsstelle der Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V. (info@landesguetegemeinschaft.de).

4. SIVV-Lehrgänge

Der SIVV-Schein ist der Nachweis einer weiterqualifizierenden Ausbildung als Betoninstandsetzer für Schutz, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken. Öffentliche Auftraggeber, zunehmend aber auch private Bauherren verlangen bei Betoninstandsetzungsarbeiten einen SIVV-Schein-Inhaber auf der Baustelle.

Gemäß Instandsetzungs-Richtlinie des DAfStb, Teil 3, Abschnitt 1.2.4 (2) und ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 1.7.2 (2) müssen SIVV-Schein-Inhaber im Abstand von maximal drei Jahren eine SIVV-Weiterbildung besuchen. Erfolgt diese Weiterbildung nicht, ruht die Gültigkeit des SIVV-Scheins, kann aber jederzeit durch den Besuch eines entsprechenden Lehrgangs reaktiviert werden.

Termine der Bauakademie Nord sind der Anlage 4 zu entnehmen

5. BetonInsta – Neuer Termin 2022

Nach der Corona-bedingten Absage der BetonInsta 2021 hat die Mitgliederversammlung der BGib, Berlin, die LIB NRW beauftragt, die abgesagte Bundesveranstaltung in 2022 zu organisieren. Mit dem Kongresszentrum der Westfalenhallen in Dortmund wurde als neuer Termin **Donnerstag, der 3. Februar 2022** vereinbart.

Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

6. Weihnachts-/ Neujahrsgruß

Mit dem beiliegenden Gedicht wünsche Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein schönes, erholsames Weihnachtsfest; für das neue Jahr alles Gute: Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Uns allen wünsche ich, dass im kommenden Jahr wieder Normalität in unser tägliches Leben zurückkehren möge.

Freundliche Grüße.

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)